

an das Leben und den Tod des göttlichen Erlösers erhalten geblieben sind. So schiene uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Sicherheit der Heiligtümer am besten gewährleistet zu sein (Acta Apostolici Sedis 1948, S. 435).

Wir können nun nichts anderes tun als jene Erklärung wiederholen, die für Unsere Söhne, wo immer sie seien, eine Aufforderung sein soll, mit jedem gerechten Mittel dahin zu wirken, daß ihre Regierungen und alle jene, denen die Entscheidung einer so wichtigen Frage obliegt, dazu gebracht werden, Jerusalem und seiner Umgebung eine rechtliche Verfassung zu geben, deren Festigkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur durch ein gemeinsames Übereinkommen der Nationen, die den Frieden lieben und die Rechte der anderen respektieren, gesichert werden kann.

Darüber hinaus aber ist es notwendig, den Schutz und die Unverletzlichkeit aller heiligen Stätten in Palästina zu garantieren, nicht nur jener in Jerusalem und seiner Umgebung, sondern auch jener in den anderen Städten und Ortschaften des Landes. Nicht wenige von ihnen waren durch die Kriegsevents und Zerstörungen großen Gefahren ausgesetzt und haben Schäden erlitten. Diese Stätten, die als so große religiöse Denkmäler von jedem verehrt werden und die Liebe der Christen nähren und stärken, müssen also in angemessener Weise und durch eine bestimmte rechtliche Form geschützt werden, die durch eine festgelegte internationale Vereinbarung garantiert wird.

Wir wissen, wie sehr Unsere Söhne sich danach sehnen, die durch die fast überall herrschenden Strömungen seit langem unmöglich gemachten traditionellen Pilgerfahrten nach jenem Land wieder aufzunehmen. Und dieser Wunsch wird noch brennender durch das Bestehen des Heiligen Jahres, denn es ist verständlich, daß zu dieser Zeit die christlichen Gläubigen mehr denn je wünschen, jenes Land zu besuchen, das Schauplatz des göttlichen Erlösungswerkes war. Gebe Gott, daß diese Wünsche möglichst bald erfüllt werden. Damit dies aber verwirklicht werden kann, müssen alle jene

Maßnahmen getroffen werden, die den Pilgern freien Zugang zu den Heiligtümern sichern und es ihnen ermöglichen, offen und ohne Behinderung ihre Liebe zu bezeugen und sich ohne Gefahr und Sorge im Lande aufzuhalten. Es wäre auch ein Unrecht, wenn sie jenes Land durch würdelose und lasterhafte Vergnügungsstätten entweiht finden müßten, was den himmlischen Erlöser und das christliche Gefühl gleichermaßen beleidigen würde.

Wir wünschen überdies sehr, daß die zahlreichen katholischen Institutionen zur Linderung der Not, zur Erziehung der Jugend und zur Beherbergung der Pilger ohne Einschränkungen, wie es ihr Recht ist, in ihrer Tätigkeit, mit der sie sich in der Vergangenheit so große Verdienste erworben haben, fortfahren können. Wir wollen schließlich auch nicht verschweigen, daß alle jene Rechte gewahrt bleiben müssen, die sich die Katholiken dort bereits vor vielen Jahrhunderten erworben und wiederholt mutig verteidigt haben und die Unsere Vorgänger feierlich und wirksam bestätigten. Das sind Tatsachen, auf die Wir, ehrwürdige Brüder, eure Aufmerksamkeit lenken wollten.

Ermahnt also die euch anvertrauten Gläubigen, daß sie sich die Entwicklung der Verhältnisse in Palästina immer mehr zu Herzen nehmen und den Staatslenkern gegenüber ihre Wünsche und Rechte vertreten. Vor allem aber mögen sie Hilfe von Dem erflehen, der die Menschen und Staaten leitet. Möge Gott gnädig auf seine Welt schauen und vor allem auf jenes Land, das getränkt ist vom Blute des fleischgewordenen Wortes, auf daß die Liebe Jesu Christi, die allein uns Ruhe und Frieden bringen kann, den Haß und den Groll besiege.

Inzwischen erteilen Wir euch, ehrwürdige Brüder, und euren Gläubigen von ganzem Herzen den apostolischen Segen als Unterpfand der himmlischen Gaben und als Zeichen Unseres Wohlwollens.

Gegeben zu St. Peter in Rom, am 15. April — Karfreitag — des Jahres 1949, im XI. Jahre Unseres Pontifikates.

Aus: Herder-Korrespondenz, Jg. III
(Juni 1949) Heft 9, S. 406/407.

1b. Predigt des anglikanischen Erzbischofs Dr. Garbett am Ostersonntag 1949 in der Kathedrale von York

(Auszug)

„Seit etwa zweitausend Jahren sind Bethlehem, Nazareth und Jerusalem jedem Christen teuer, Millionen von Pilgern aus entfernten Ländern sind dorthin gereist, um an den Stätten zu beten, die durch das Leben und durch den Tod ihres Herrn geheiligt wurden. Sie haben sie aus Liebe zu Ihm besucht, und ihr Glaube ist gestärkt, ihre Andacht vertieft worden. Durch die Gebete Unzähliger sind die traditionellen Stätten doppelt geheiligt worden. In ihrer Nachbarschaft wurden Kirchen, Klöster und Schulen gebaut, um das Werk des Herrn in dem Lande fortzuführen, in dem er zuerst Sein Evangelium verkündete. Daher erheben die Christen drei Ansprüche:

Erstens, daß die geheiligten Stätten vor Beschädigung und Entweihung gesichert werden mögen,
Zweitens, daß als Recht und nicht als Gunst völlig freier Zugang zu ihnen bestehe,

Drittens, daß christliche Liturgie, Verkündigung und Heilpraxis in Palästina weiter bestehen ohne Einmischung von Juden oder Moslem.

Es besteht ernste Gefahr, daß diese Ansprüche beiseite gesetzt werden, wenn Jerusalem und seine Nachbarschaft in den Besitz eines siegreichen Israel gelangten. Sie können nur gesichert sein, wenn das ganze Jerusalem, sowohl die neue wie die alte Stadt, unter internationale Kontrolle gestellt werden. Diejenigen, die die neue Stadt besitzen, würden die Zugänge zur alten Stadt kontrollieren. Sie würden überdies in ihrem Bezirk den Garten Gethsemane, den Fluß Kidron und den Ölberg haben, wie zahlreiche christliche Einrichtungen, zu denen auch unsere anglikanische Kathedrale zählt, von denen die meisten lange vor dem kürzlichen Einströmen von Juden gebaut worden sind. Es wäre tief zu bedauern, wenn Jerusalem zum Besitz von einer der drei Religionen würde. Wir stellen keine Forderung auf den ausschließlichen Besitz eines Erbes, an dem

Juden und Moslems auch Rechte haben: wir fordern nur, daß die Rechte aller drei Religionen gleich und unparteiisch durch internationale Kontrolle geschützt werden mögen.

Jetzt ist die Zeit, ehe die Vereinigten Nationen ihren Beschluß fassen, daß die christlichen Kirchen deutlich sprechen. Es mag bald zu spät sein! Noch ist eine, für die Christen annehmbare Regelung möglich, wenn die Millionen römischer Katholiken auf beiden Seiten des Atlantik, der orthodoxen Kirche in Rußland und des Ostens und die unserer eigenen Gemeinschaft sich vereinigen und die internationale Kontrolle Jerusalems und seiner unmittelbaren Nachbarschaft fördern. Es gäbe viele Tau-

sende, die, wie ich, bitterlich bekümmert wären, wenn sie wüßten, daß sie niemals wieder, es sei denn unter Leiden, in Bethlehem oder Gethesemane oder an dem leeren Grabe beten oder die Heilige Stadt vom Ölberg aus beschauen könnten. Aber es gäbe viele Millionen, die sowohl Kummer wie Ärger empfinden würden, wenn die Stätten, die der gesamten Christenheit so heilig sind, unter die Kontrolle eines kriegerischen und verweltlichten Judentums kämen. Es entspringt der Treue zu unserem Herrn, wenn wir als Christen unsere Rechte an dem Lande beanspruchen, das Er durch Seine Gegenwart segnete und vor allem an der Stadt, in der Er starb und wieder von den Toten auferstanden ist.

1c. Vorschläge der Vertretung des Staates Israel vom 5. Mai 1949

Vor dem Committee der Vereinigten Nationen, das über die Aufnahme des Staates Israel beraten sollte, hat dessen Vertreter Aubrey S. Eban am 5. Mai 1949 zu verschiedenen Punkten Stellung genommen, darunter insbesondere zur Frage der Zukunft Jerusalems und der heiligen Stätten.

Er hat zunächst ausgeführt, daß auf Grund der ursprünglichen Entscheidung der UNO-Generalversammlung vom 29. November 1947 die jüdischen Vertreter begonnen hatten, sich an der Ausarbeitung des damals vorgesehenen Internationalen Statuts für Jerusalem zu beteiligen. Als aber dann die UNO keinerlei Versuch machte, die heilige Stadt vor der Vernichtung durch den Krieg zu bewahren, und also nur die Streitkräfte Israels unter größten Opfern verhüten konnten, daß Jerusalem einer ausschließlich arabischen Souveränität anheim fiel, habe sich die ursprünglich vorgesehene Lösung als undurchführbar erwiesen.

„Wir sind überzeugt davon, daß der Grundsatz der Internationalisierung aufrecht erhalten werden muß, daß er aber unter den bestehenden Umständen realistischer und besser durchführbar herausgearbeitet werden sollte, als in den weitausgreifenden Vorschlägen ins Auge gefaßt war, die von der Generalversammlung seinerzeit ausgearbeitet worden sind... Der Friede, der in Jerusalem durch die Zusammenarbeit der Regierungen Israels und Transjordanien sichergestellt wurde, ist ein zu kostbares Gut, um durch ein Zurückstellen der Uhr der Geschichte gebrochen werden zu dürfen.

Ich stelle fest, daß in der neuen Papst-Enzyklika das Prinzip festgelegt ist, der Status von Jerusalem müsse so sein, daß er unter den gegenwärtigen Umständen — nicht unter den Umständen vom November 1947 — Sicherheit und Schutz der heiligen Stätten verbürgt...

Zu diesem Zweck machte die Regierung Israels am 23. April durch den Staatspräsidenten eine Anregung, welche ihre Politik mit den folgenden Worten zum Ausdruck bringt:

„Regierung und Volk von Israel sind sich des internationalen Interesses an der Sicherheit der heiligen Stätten und dem Recht des freien Zugangs zu diesen voll bewußt. Wir verpflichten uns, volle Störungsfreiheit für religiöse Einrichtungen in der Ausübung ihrer Funktionen zu verbürgen; die Überwachung der heiligen Stätten durch jene zu gewährleisten, die sie heilig halten; und die vollständigen internationalen Bürgschaften und Kontrollen für deren Immunität zu ermutigen und hinzunehmen. Ebenso wie wir entschlossen sind, dem allgemeinen In-

teresse vollständig und praktisch durchführbar Rechnung zu tragen, das an den heiligen Stätten besteht, so erwarten wir, daß die internationale Gemeinschaft die unmittelbare und unausweichliche Verantwortung begreift, die Israel im täglichen Leben und in der Verwaltung von Jüdisch-Jerusalem trägt und tatsächlich ausübt. Es erfüllt mich mit Genugtuung, daß keine wirkliche Unvereinbarkeit besteht zwischen den Interessen und Anliegen der Christenheit, denen Seine Heiligkeit der Papst kürzlich beredten Ausdruck gegeben hat und den Bestrebungen der Bevölkerung Jerusalems, ihre Regierung und öffentliche Sicherheit gemäß ihrer nationalen Zugehörigkeit gewährleistet zu sehen. Wenn ein echtes Bedürfnis zur Versöhnung dieser beiden Interessen besteht, so kann eine harmonische Lösung mit internationalem Einverständnis bald genug hergestellt werden.“

Nachdem betont wurde, daß dieses Angebot „der internationalen Gemeinschaft das Recht der Kontrolle und Gerichtsbarkeit über die heiligen Stätten in israelischem Territorium einräumt“, und sogar der englische Unterstaatssekretär Mayhew als Kronzeuge für die Anerkennung der neuen Tatsachenlage zitiert ist, schließt A. S. Eban mit der folgenden

„Zusammenfassung der Stellungnahme Israels zu Jerusalem“

„Indem ich zum Schluß komme und meine Bemerkung über das Problem Jerusalems zusammenfasse, muß ich nochmals betonen, daß wir die Notwendigkeit anerkennen, auf welche die Aufmerksamkeit in der neuen Papst-Enzyklika gelenkt wurde: freien Zugang zu den heiligen Stätten zu gewährleisten, ebenso Sicherheit der katholischen wie auch anderen christlichen Einrichtungen, und volle internationale Kontrolle zum Schutz und zur Unantastbarkeit der heiligen Stätten hinzunehmen, ja zu ermutigen. Alles an der Politik, welche ich namens der Regierung Israels umrissen habe, steht im Einklang mit den Zielen, welche in dieser wichtigen päpstlichen Erklärung proklamiert sind. Ich fasse also die Einstellung meiner Regierung zum Problem Jerusalem in folgenden Punkten zusammen:

1. Die Regierung Israels hat im vollsten Ausmaß dem im November 1947 entworfenen Statut ihre Mitarbeit gewährt, sie trägt keine Verantwortung für das Scheitern dieses Planes, ein Scheitern, das durch den vorsätzlichen bewaffneten Widerstand der Araberstaaten entstand und durch die Weigerung der UNO-Organen, die Verpflichtungen anzuer-